

Bedingungen für die Teilnahme am Überweisungsservice

Die Lufthansa Miles & More Credit Card wird von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „Bank“) herausgegeben. Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Inhabern (nachfolgend „Karteninhaber“) einer Lufthansa Miles & More Credit Card gelten die folgenden Bedingungen.

I. Überweisungsservice

1. Nimmt der Karteninhaber am Überweisungsservice teil, ist er berechtigt, Geldbeträge bargeldlos von seinem Kreditkartenkonto durch eine Überweisung zugunsten eines Zahlungsempfängers mit deutscher Girokontoverbindung zu übermitteln.
2. Im Rahmen des Überweisungsservice kann der Karteninhaber folgende Transaktionen durchführen:
 - a) Auszahlung von auf dem Kartenkonto befindlichem Guthaben (einmal pro Bankarbeitstag¹⁾ möglich)
 - Auszahlung von Guthaben auf das hinterlegte Abrechnungskonto
 - Auszahlung von Guthaben auf ein vom hinterlegten Abrechnungskonto abweichendes Konto
 - b) Überweisungen vom Kartenkonto
 - Überweisungen vom Kartenkonto auf ein Konto, dessen (Mit-) Inhaber nicht der Karteninhaber ist (auch möglich als terminierte Überweisung oder Dauerauftrag).
3. Auszahlung/Auszahlungsauftrag und Überweisung/Überweisungsauftrag werden im Folgenden einheitlich als Überweisung bzw. Überweisungsauftrag bezeichnet.

II. Zugangsvoraussetzungen und Kundenkennung

1. Der Karteninhaber muss für die Online-Kreditkartenabrechnung sowie den Überweisungsservice angemeldet sein. Er muss der Bank zum Zwecke der Durchführung des Überweisungsservice schriftlich seine Mobilfunknummer bekannt geben; Änderungen der Mobilfunknummer müssen der Bank unverzüglich schriftlich bekannt gegeben werden.
2. Für das Verfahren hat der Karteninhaber seine Kundenkennung (Kreditkartennummer seiner Karte) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer und Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zu verwenden.

III. Erteilung des Überweisungsauftrages und Autorisierung

1. Der Karteninhaber wählt sich zunächst in das Online-Kartenkonto seiner Lufthansa Miles & More Credit Card (www.kartenabrechnung.de) ein und erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag mit folgenden erforderlichen Angaben:
 - Auswahl der Kreditkarte (Lufthansa Miles & More Credit Card), von der die Überweisung ausgeführt werden soll,
 - Name des Zahlungsempfängers,
 - Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers,
 - Währung,
 - Betrag.
2. Der Karteninhaber autorisiert den Überweisungsauftrag durch eine einmalig gültige Transaktionsnummer (TAN). Die TAN wird dem Karteninhaber jeweils per SMS an die von ihm in der Anmeldung zum Überweisungsservice angegebene Mobilfunknummer übersandt. Diese TAN ist nach der Übersendung an den Karteninhaber 30 Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Zur Erteilung eines Überweisungsauftrages muss der Karteninhaber in diesem Fall den Auftrag neu erfassen; er erhält sodann eine neue TAN. Vor Verbrauch bzw. Ungültigwerden der TAN kann keine neue TAN angefordert werden.
3. Bei dreimaliger Falscheingabe der TAN wird der Zugang zum Überweisungsservice gesperrt; der Karteninhaber muss sich in diesem Fall zur weiteren Nutzung an den Kundenservice wenden.

IV. Zugang des Überweisungsauftrages

1. Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Der Zugang ist mit Bestätigung des Überweisungsauftrages durch die TAN bewirkt.
2. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrages nach Absatz 1 nicht auf einen Bankarbeitstag¹⁾, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauffolgenden Bankarbeitstag¹⁾ als zugegangen.

V. Widerruf des Überweisungsauftrages

1. Nach Zugang des Überweisungsauftrages bei der Bank kann der Karteninhaber diesen nicht mehr widerrufen.
2. Haben Bank und Karteninhaber einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart, kann der Karteninhaber die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Bankarbeitstages¹⁾ ändern bzw. löschen. Die Änderung bzw. Löschung des Auftrages nimmt der Karteninhaber über die entsprechende Funktionalität im Online-Überweisungsservice vor.

VI. Ausführung des Überweisungsauftrags

1. Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer III. 1.) in der vereinbarten Art und Weise vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist und zusätzlich für einen Überweisungsauftrag i. S. v. Nummer I. 2. a) ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist oder für einen Überweisungsauftrag i. S. v. Nummer I. 2. b) der dem Karteninhaber zustehende Verfügungsrahmen nicht überschritten ist.
2. Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Karteninhaber angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer II. 2.) auszuführen.
3. Die Bank unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen bzw. Guthabenauszahlungen auf der Kreditkartenabrechnung.
4. Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Absatz 1) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird der Karteninhaber informiert. Dabei werden, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angegeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
5. Ist eine vom Karteninhaber angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Karteninhaber hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.
6. Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb von 3 Bankarbeitstagen¹⁾ beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

VII. Daueraufträge, terminierter Überweisungsauftrag

Erhält ein Karteninhaber, der einen Dauerauftrag/terminierten Überweisungsauftrag hinterlegt hat, eine Ersatz-, Verlängerungs- oder neue Kreditkarte, muss er den Dauerauftrag/terminierten Überweisungsauftrag unter Verwendung der neuen Kartendaten ändern.

VIII. Sorgfalts- und Anzeigepflichten

1. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem Passwort für das Online-Kartenkonto erhält. Jede Person, die das Passwort kennt und Zugang zu dem Mobiltelefon hat, auf das die TAN übersandt wird, kann zulasten des Karteninhabers Überweisungen vom Kartenkonto tätigen. Zum Schutze der TAN darf der Karteninhaber keinen Service nutzen, bei dem auf seinem Mobiltelefon eingehende SMS an einen Mailaccount weitergeleitet werden.
2. Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsvorgangs zu unterrichten.

IX. Gutschrift von Prämienmeilen

1. Der Karteninhaber erhält eine Prämienmeile pro vollen Euro Überweisungsbetrag i. S. v. Nummer I. 2. b). Für die Auszahlung von auf dem Kartenkonto vorhandenem Guthaben i. S. v. Nummer I. 2. a) werden keine Meilen gutgeschrieben. Innerhalb eines Kreditkartenabrechnungszyklus kann der Karteninhaber im Rahmen des Überweisungsservice höchstens 20.000 Prämienmeilen erhalten; für Überweisungen, die den Betrag von 20.000 EUR innerhalb eines Abrechnungszyklus überschreiten, werden keine Prämienmeilen gewährt.

X. Entgelte

Die Erteilung von Aufträgen im Rahmen des Überweisungsservice ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

XI. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

1. Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung
Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.
2. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung
 - a) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
 - b) Der Karteninhaber kann über den Absatz a) hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.
 - c) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer VI. 6. eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Absätzen a) und b) ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Nummer XI. 3.; bei Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, nach Nummer XI. 4.
 - d) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Karteninhabers den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Karteninhaber über das Ergebnis unterrichten.
3. Schadensersatz
 - a) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern XI. 1. und XI. 2. erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

- b) Die Haftung nach Absatz a) ist auf 12.500 EUR begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
- für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
 - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
 - für den Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.
4. Haftungs- und Einwendungsausschluss:
- a) Eine Haftung der Bank nach den Nummern XI. 2. und XI. 3. ist ausgeschlossen,
- wenn die Bank gegenüber dem Karteninhaber nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder,
 - soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Karteninhaber angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Karteninhaber von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Eine Erstattung des für den Überweisungsauftrag in Rechnung gestellten Entgeltes erfolgt nicht. Die für die Überweisung gutgeschriebenen Prämienmeilen verbleiben beim Karteninhaber.
- b) Ansprüche des Karteninhabers nach den Nummern XI. 1. bis XI. 3. und Einwendungen des Karteninhabers gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer XI. 3. kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- c) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
 - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

XII. Kündigung

- 1 Die Teilnahme am Überweisungsservice kann vom Karteninhaber jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Bank kann die Teilnahme am Überweisungsservice fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung der Teilnahme am Überweisungsservice auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist.
2. Bei Beendigung des Kreditkartenvertrages endet gleichzeitig auch die Teilnahme am Überweisungsservice, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

XIII. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen können auch auf elektronischem Kommunikationswege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

XIV. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card.

Stand: 31. Oktober 2009